

Besondere Hygieneregeln für den Schulbesuch im Zeitraum der Corona-Pandemie

Stand: 31.8.2020

Die Hygieneregeln am Beruflichen Schulzentrum Wurzen basieren auf dem Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen (§36 Infektionsschutzgesetz) und der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13. August 2020.

Es gelten die Basisregeln der Hygiene:

- Es soll nach Möglichkeit zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.
- Die 10 wichtigsten Hygienetipps (siehe Anlage) sind einzuhalten.

Allgemeine Zugangsbestimmungen:

- Personen, die
 - nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
 - mindestens ein Symptom (Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, o.ä.) aufweisen,
 - innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich infizierten Person persönlichen Kontakt hatten,
 - sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keine ärztliche Negativbescheinigung vorlegen können,

erhalten **keinen Zutritt zur Schule**. Bei Schülern und Lehrern ist in diesem Fall die Schule über das Sekretariat zu informieren.

- Personen, die vergleichbare Symptome z. B. durch Allergien o. ä. aufweisen, müssen die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein vergleichbares Dokument vor Betreten der Einrichtung glaubhaft machen.

Allgemeine Hygienebestimmungen:

- Beim Betreten der Einrichtung müssen unverzüglich die Hände desinfiziert werden. Dazu sind die an den Eingängen angebrachten Desinfektionsspender zu benutzen.
- Die Unterrichtsräume sind mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens 30 Minuten nach Stundenbeginn, gründlich zu lüften. Nach Möglichkeit ist eine Querlüftung (Durchzug) durchzuführen.
- Die Räume werden täglich gründlich gereinigt. Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

Spezielle Hygienebestimmungen:

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Schulgebäudes sachgerecht zu tragen. Im Unterrichtsraum muss keine Maske getragen werden, außer es wird vom Lehrer aus unterrichtsorganisatorischen Gründen angewiesen.
- Ergeben sich Wartesituationen (bei den Zugängen zum Schulhaus, bei Toiletten, bei den Zugängen zu den Räumen etc.), so ist eine Warteschlange mit Abständen zu bilden.
- In den Zimmern sollte der zugewiesene Platz aufgesucht und nach Möglichkeit an diesem geblieben werden. Ein Austausch von Schulmaterialien oder anderen Gegenständen sollte auf das Nötigste minimiert werden.